

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 10 (1984)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Vergewaltigungs-Notruf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-360208>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vergewaltigungs-

# Notruf

Ab 3. September wird es in Bern vergewaltigten Frauen möglich sein, sich jeweils am Montag und Freitag von 19.00 - 22.00 Uhr über Telefonnummer 031/42 24 20 beraten und informieren zu lassen.

Im Dezember 1983 wurde nach halbjähriger Vorarbeit der Verein "Vergewaltigungs-Notruf Bern" gegründet. Der Zweck des Vereins umfasst die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit von Frauen. Auch bietet er Betroffenen direkte Hilfeleistung an.

Die Frauen des Vergewaltigungsnotrufes wollen mit dem Telefon eine Anlaufstelle schaffen, die es vergewaltigten Frauen ermöglicht, ohne Angst vor Ablehnung und Unverständnis über das an ihnen begangene Gewaltverbrechen sprechen zu können, unabhängig davon, ob die Vergewaltigung ein paar Stunden oder mehrere Monate/ Jahre zurückliegt.

Nebst Gesprächen werden auch Frauenärztinnen, Psychologinnen, Psychotherapeutinnen, Anwältinnen vermittelt. Entschliesst sich eine Frau, Anzeige zu erstatten, so kann sie auf Wunsch von einer Notruf-Frau zur Polizei, zum gerichtsmedizinischen Institut begleitet und während dem gerichtlichen Verfahren unterstützt werden.

Im Entstehen ist desweiteren eine Selbsthilfegruppe, in der die Auseinandersetzung mit der Vergewaltigung und deren Verarbeitung über längere Zeit geführt werden kann.

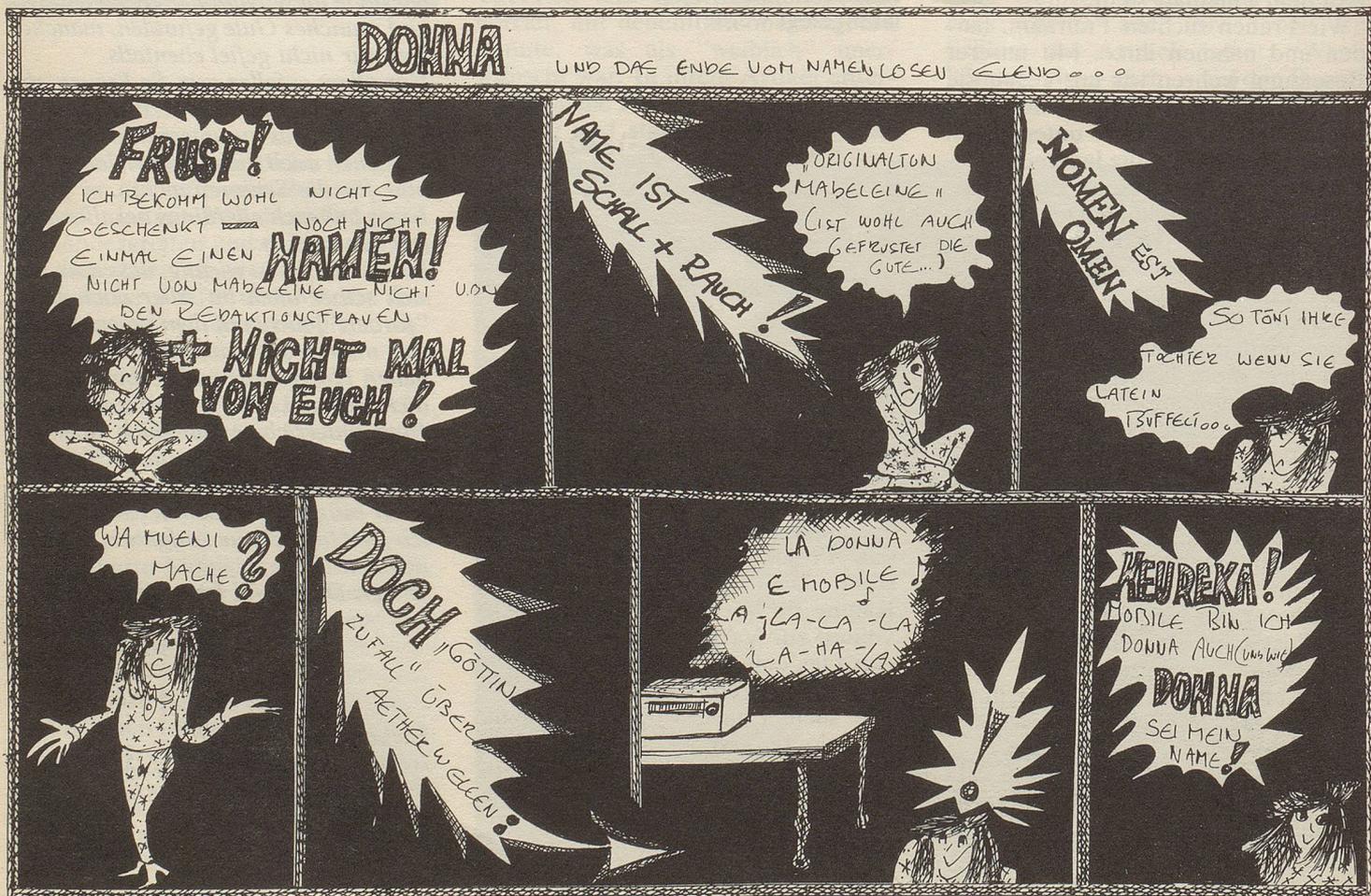
Die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit umfasst:

- die Förderung aller Anstrengungen zur Verhinderung von sexueller Gewaltanwendung und Unterdrückung von Frauen, sowie Unterstützung von Möglichkeiten zur Selbsthilfe (z.B. Selbstverteidigungskurs)
- Unterstützung und Anregung von Untersuchungen zur Problematik der Vergewaltigung

- Anstrengungen zur Verbesserung des rechtlichen Schutzes vergewaltigter Frauen
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland

Die mitarbeitenden Frauen fassen den Begriff der Vergewaltigung weiter als die gesetzliche Grundlage. Sie verstehen darunter die Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Frau durch psychischen und physischen Zwang zu einer sexuellen Handlung im weitesten Sinn. Massgebend ist dabei nicht, ob die Frau aktiven, passiven oder verbalen Widerstand geleistet hat oder sich fügte, sondern die Tatsache der Zwangsanwendung. Der Täterkreis kann erfahrungsgemäss sowohl Ehemänner, Partner, Verwandte, Bekannte als auch der Frau unbekannte Männer umfassen.

Die aus dem Betrieb des Telefons entstehenden Kosten versuchen die ehrenamtlich arbeitenden Frauen durch Mitgliederbeiträge zu decken. Bis anhin werden sie von keiner öffentlichen Stelle finanziell unterstützt. Interessierte können sich über Postfach 4007, 3000 Bern 1 an den Verein wenden. Spenden und Mitgliederbeiträge werden über PC 30 - 10915 dankend entgegengenommen.



W. J. J. J.